

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 582), mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2007) (Zahl 19 - 374) (Beilage 632).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2007), in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2007), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Oktober 2007

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.